

## **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren** **Beschäftigungschancen neu denken**

Arbeit ist ein zentrales Element für die gesellschaftliche Teilhabe. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes erfüllt die Erwerbsarbeit soziale und sinnstiftende Aufgaben. Dies gilt für alle Menschen, unabhängig von schulischer und beruflicher Bildung, unabhängig von durchgängigen oder gebrochenen Erwerbsbiografien. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Beschäftigungschancen auch für diejenigen, die bisher unabhängig von der Konjunkturlage vom ersten Arbeitsmarkt ausgegrenzt wurden. Alle Menschen haben trotz individueller Problemlagen Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken, die es zu wecken, zu erhalten und zu fördern gilt. Wir wollen durch Beschäftigung die Potentiale dieser Menschen fördern, sie in den Arbeitsmarkt integrieren und ihnen Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Wir wollen Perspektiven für diejenigen, die sonst dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen sind.

Bundesweit geht die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) von 400.000 bis 450.000 Menschen ohne Integrationsperspektive für den Arbeitsmarkt aus. Auf das Land NRW umgerechnet sind 100.000 Menschen betroffen.

Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Pressemitteilung<sup>1</sup> für Februar dieses Jahres 559.270 Arbeitslose in der Grundsicherung (SGB II) angegeben. Davon werden 42,5 % (237.433) als Langzeitarbeitslose angegeben.

Bereits in dem Positionspapier „**Wir in NRW halten zusammen**“ hat die **NRWSPD** im Oktober 2009 die Bereitstellung von öffentlich geförderten ‘Ersatzarbeitsplätzen’ aufgenommen. Aspekte dieser öffentlichen Förderung sollten sowohl die individuellen Leistungsfähigkeiten und Einschränkungen als auch die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebungen sein.

---

<sup>1</sup> Nr. 07/2011 vom 1. März 2011  
AK 01, SPD-Landtagsfraktion, Mai 2011

Im **Wahlprogramm** der **NRWSPD** zur Landtagswahl im Mai 2010 ist betont worden, dass es sich um sinnvolle Arbeit handeln soll, die Existenz sichernd für die Menschen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ist.

Deshalb haben wir im **Koalitionsvertrag** von **SPD** und **Bündnis 90 / Die Grünen** im Juli 2010 unsere Überlegungen weiter konkretisiert. Die dauerhafte Beschäftigung von Menschen, die auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt keine Chance bekommen, wollen wir in einem öffentlich geförderten Sektor fördern. Wir sprechen uns ausdrücklich für ein breites Spektrum von dauerhafter Beschäftigungsförderung aus. Sowohl die individuellen Möglichkeiten der Betroffenen als auch der Ausgleich von Defiziten und die Schaffung von Chancen und Perspektiven sind dabei wichtige Aspekte.

### **Die Position der SPD-Landtagsfraktion:**

#### **Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt für NRW**

Wir verfolgen das Ziel, dem Personenkreis der mehrjährig arbeitslosen Menschen mit mehreren Einschränkungen dauerhaft die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.

Eine geförderte Beschäftigung für diesen Personenkreis ist für uns sowohl allgemeinwohlorientiert als auch marktnah und insofern Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes.

In diesem Sinne wollen wir die Erfahrungen, Maßstäbe und Grundsätze der Arbeitsmarktförderung für Menschen mit Behinderungen nutzen und für diesen Teilbereich öffentlich geförderte Beschäftigung anwenden.

### **Unsere Ziele:**

- ✓ Die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung richten sich an erwerbsfähige Langzeitarbeitslose, die dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen sind. **Wir wollen** Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr nicht in diese öffentlich geförderte Beschäftigung bringen. Für diese Personengruppe stehen der Erwerb von Schulabschlüssen und berufsqualifizierender Ausbildung im Fokus.

- ✓ Wir wollen sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung, die existenzsichernd entlohnt wird. Die Vollzeitbeschäftigung und die tarifliche (oder ansonsten ortsübliche) Entlohnung sind Maßstab.
  
- ✓ Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist dann gleichermaßen im gemeinwohlorientierten und erwerbswirtschaftlichen Bereich möglich. Dies entspricht dem bisherigen Maßstab des § 16 e SGB II (Leistungen zur Beschäftigungsförderung). Das bedeutet auch, dass einem breiten Spektrum von Unternehmen und Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet wird, geförderten Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz anzubieten, und dass die Arbeitsmarktnähe erhöht sowie dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden könnte.
  
- ✓ Die Förderung wollen wir personenbezogen, individuell und flexibel gestalten. Je nach Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit soll diese gestaltet werden. Der Beschäftigungszuschuss erfüllt dann die Aufgabe eines Minderleistungsausgleichs analog der Verfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und ist regelmäßig zu überprüfen.
  
- ✓ Die psycho-soziale Begleitung halten wir für erforderlich, um rechtzeitig Schwierigkeiten erkennen und mit den Betroffenen zusammen bearbeiten zu können. Zudem können Entwicklungen bei Kompetenzen und Qualifikationen leichter ausgemacht werden.
  
- ✓ Die Mittel für einen öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich wollen wir im Wesentlichen aus den bisher passiv aufgewendeten Leistungen für die betroffene Personengruppe aus dem ALG II finanzieren. Dies bezieht sich auf die Leistungen des Bundes sowie der Kommunen, welche zusammengefasst und zur Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt werden könnten. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung, als gesonderter Teil des Eingliederungstitels, ist zu gewährleisten. Bemessungsrahmen ist der Anteil langjähriger Transferbezieher in den Jobcentern und Optionskommunen an allen SGB II Leistungsbeziehern.

## Unser Weg:

- ✓ Sozialbetriebe, Integrationsunternehmen, Kommunale Spitzenverbände und Behörden, Verbände, Gewerkschaften, Kammern und Vertretungen sind in die konzeptionelle Entwicklung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes einzubinden. Alle diese Akteure sind Partner bei der Integration von Menschen in Arbeit.
- ✓ Hinsichtlich der Finanzierung sowie der anstehenden Instrumentenreform wird die Landesregierung aufgefordert, dieses Konzept in die bundespolitische Diskussion einzubringen.
- ✓ Da wir eine personenbezogene, flexible und marktnahe Gestaltung anstreben, stellt das Konzept eine Konkretisierung des bisherigen § 16 e SGB II dar.

Quellen:

### **Zukunftskonvent 2009:**

„Da nicht nur das SGB II die Bedeutung von Erwerbstätigkeit für die gesellschaftliche Teilhabe betont, muss über die Bereitstellung von öffentlich geförderten „Ersatzarbeitsplätzen“ diskutiert werden. Je nach Leistungsfähigkeit und Einschränkung der geförderten Personen ist die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumgebung erforderlich. Das Konzept der Sozialbetriebe oder der Integrationsprojekte könnte ein Ansatz zur Lösung sein.“

Aus: „Wir in NRW halten zusammen“, Positionspapier zum Zukunftskonvent der NRWSPD, 31. Oktober 2009

### **Wahlprogramm NRWSPD 2010:**

„Gemeinsam mit dem Bund, der Bundesagentur und den Kommunen wollen wir Arbeitsmöglichkeiten vor Ort fördern und Arbeitsplätze schaffen. Wir werden einen sozialen Arbeitsmarkt für diejenigen schaffen, die dauerhaft keine Chance bekommen. Dabei ist für uns zentral, dass die in diesem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor tätigen Menschen sinnvolle Arbeit verrichten und mit ihrer Tätigkeit ihre Existenz selber sichern können.“

Aus: „Unser NRW. Mutig. Herzlich. Gerecht. Programm zur Landtagswahl am 9. Mai 2010“, S.9

### **Koalitionsvertrag:**

„Wir wollen den Zugang zum Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte Personengruppen erheblich verbessern. Insbesondere haben wir dabei Menschen mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende sowie Berufsrückkehrinnen und -rückkehrer, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie junge Menschen ohne Schulabschluss im Blick. Zu ihrer Unterstützung werden wir die Arbeitsmarkt-aktivitäten der Grundsicherungsträger mit Landesfördermitteln ergänzen und Mittel aus dem europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) einsetzen.“

Für die Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Deshalb setzen wir auf Bundesebene auf den Ausbau der bisherigen Möglichkeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, statt auf Begrenzung. Wir brauchen ein breites Spektrum von dauerhafter Beschäftigungsförderung. Dabei werden wir auch die Erfahrungen aus den Modellen der Sozialen Wirtschaftsbetrieben, der Dienstleistungspools und der Integrationsunternehmen berücksichtigen. Maßstab für uns sind die individuellen Möglichkeiten aber auch der Wünsche der Betroffenen. Wir wollen Defizite ausgleichen sowie Chancen und Perspektiven schaffen.“

Aus: Zusammen in NRW, Gemeinsam neue Wege gehen, S. 56